



BAD SCHUSSENRIED

Erneute Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn und die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Innenstadt-Schussen“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Innenstadt-Schussen“ beschlossen. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wurde erstmalig bereits im Mitteilungsblatt/Schussenboten vom 11.06.2021 veröffentlicht. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich bekannt gemacht. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat die Stadt die LBBW Immobilien, Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart (KE) beauftragt.

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt-Schussen“ liegt im nördlichen Innenstadtbereich der Stadt Bad Schussenried. Im Einzelnen gilt der dieser Bekanntmachung beigegefügte Lageplan, in dem das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist.

Der Lageplan wird erneut zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Wilhelm-Schussen-Straße 36, Zimmer 24 vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 ausgelegt.

Anlass und Ziele der vorbereitenden Untersuchungen

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des abgeschlossenen Sanierungsgebiets „Südliches Kloster“ wurde für das Sanierungsgebiet „Innenstadt-Schussen“ im August 2020 ein Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm gestellt. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 09.02.2021 sind der Stadt Bad Schussenried Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Durchführung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im zukünftigen Sanierungsgebiet „Innenstadt-Schussen“ bewilligt worden.

Untersuchungsziel

Als Grundlage für die Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wurde bereits ein vorläufiges Entwicklungskonzept erstellt. Aufbauend und ergänzend dazu sollen mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen weitere Beurteilungsgrundlagen gewonnen werden. Neben den strukturellen, städtebaulichen und sozialen Verhältnissen und Zusammenhängen soll auch die Möglichkeit einer Neuordnung des Gebietes unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbereitschaft der Sanierungsbeteiligten und der Finanzierbarkeit der geplanten Maßnahmen untersucht werden. Die vorbereitenden Untersuchungen sind nach § 141 BauGB eine verfahrenstechnische Voraussetzung für den Erlass einer Sanierungssatzung, sie müssen vor der förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes durchgeführt werden.

Untersuchungsumfang

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Auf der Grundlage der im Rahmen der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm 2021 erarbeiteten Unterlagen sind insbesondere noch die Befragung der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Nutzungsberechtigten sowie die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

Auskunftspflicht

Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des bezeichneten Gebiets oder zur Vorbereitung oder zur Durchführung einer Sanierung erforderlich ist.

Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wird Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderats sein, ob und in welcher Abgrenzung das Gebiet „Innenstadt-Schussen“ förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wird. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wird die Stadt Bad Schussenried über den weiteren Verfahrensablauf entscheiden und die Bürgerschaft informieren.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Kubot, Telefon 07583/9401-130 oder E-Mail: kubot@Bad-Schussenried.de zur Verfügung.

Stadt Bad Schussenried, 2. November 2021
gez. Achim Deinet
Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 04.11.2021